

Umgang mit Krankmeldungen im Vertretungsplan

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Januar 2016 16:43

In NRW wurde die SLQ-Fortbildung für angehende Grundschul-Schulleiter in den letzten Jahren freiwillig angeboten. Ab Sommer werden Schulleiterstellen auch für Grundschulen nur noch über das EignungsFeststellungsVerfahren (EFV) vergeben. Dafür ist die SLQ Pflicht. Bzw. fast Pflicht. Man braucht die Fortbildung nicht, wenn man schon länger als 12 Monate eine Schule (auch kommissarisch) geleitet hat.

Also: bisher ist Schulrecht etc. für angehende Grundschul-Schulleiter nicht verpflichtend. Quasi bei allen Stellen, die ab jetzt ausgeschrieben werden (und erst zum kommenden Schuljahr besetzt werden) ist es Pflicht.

kl. gr. frosch